

# Das Speculum astronomiae kein Werk des Albertus Magnus

Von Bernhard Geyer, Bonn

DAS UNTER dem Namen des Albertus Magnus gehende Schriftchen *Speculum astronomiae vel de libris astronomiae licitis et illicitis*<sup>1)</sup> ist für das Eindringen der Astrologie in die abendländische Geisteswelt von größter Bedeutung gewesen. Es verdankt seine Entstehung einer bestimmten historischen Situation. Gegen das massenweise Einströmen astrologischer und magischer Literatur aus dem Orient im 12. und 13. Jahrhundert hatte sich das christliche Bewußtsein zur Wehr gesetzt. Die astrologischen Schriften wurden bekämpft, verurteilt und mit Vernichtung bedroht. Demgegenüber will der Verfasser des *Speculum* die Verteidigung dieser Literatur übernehmen, soweit sie nicht magischen Charakter hat und mit dem christlichen Glauben im Widerspruch steht. Deshalb wird die gesamte astrologische Literatur mit bibliographischer Genauigkeit angegeben, indem die *libri innoxii* von den wirklich magischen gesondert werden. Eine solche Zusammenstellung ist natürlich für die Erforschung dieses Zweiges der mittelalterlichen Literatur von unschätzbarem Wert<sup>2)</sup>. Aber der Verfasser, der sich im Prolog als „*quidam vir zelator fidei et philosophiae*“ (p. 630) vorstellt, begnügt sich keineswegs mit der Scheidung der in Betracht kommenden Bücher, er gibt vielmehr hierfür auch die Begründung, indem er den Inhalt der inkriminierten Bücher vom Standpunkt der damaligen Wissenschaft aus kritisch untersucht. Das Hauptanliegen des Verfassers geht dahin, zu verhindern, daß mit der Bekämpfung der verwerflichen tatsächlich magischen Literatur auch solche Schriften in Gefahr geraten, vernichtet zu werden, die einen streng wissenschaftlichen, mathematisch-astronomischen Charakter haben, weil das einen nicht wiedergutzumachenden Schaden für die Wissenschaft bedeuten würde<sup>3)</sup>. Bei der engen Verknüpfung von Astronomie und Astrologie in dieser Literaturgattung war die Sorge wirklich nicht unbegründet.

Der Standpunkt des Verfassers läßt sich am besten durch eine kurze Darstellung des Gedankenganges der Schrift beschreiben. Die Astronomie um-

1) M. Weiß, *Primordia novae bibliographiae B. Alberti Magni. Parisiis 1905*, n. 31. A. Meersseman, *Introductio in B. Alberti M. opera*. Brugis, p. 132—38. Die Schrift ist unter den Werken des Albertus Magnus gedruckt bei Jammy V, 656—66, Borgnet X, 629—51. Dieser Text ist ein Abdruck der fehlerhaften Ausgabe der *Parva naturalia* Alberts Venedig 1517. M. Steinschneider (Zum *Speculum astronomicum* des Albertus Magnus über die darin angeführten Schriftsteller und Schriften. *Ztschr. f. Mathem. und Physik* 16 [1871] 357—96) hatte bereits eine neue Ausgabe auf Grund der Hss vorbereitet mit einer vom Druck verschiedenen Kapitaleinteilung, nach der er auch schon zitiert. Wir benutzen die Ausgabe von Borgnet.

2) Um die Feststellung der im *Speculum* zitierten Schriften haben sich bemüht M. Steinschneider (a. a. O.), der bedeutendste Kenner der arabischen und jüdischen Übersetzungsliteratur, und der verdiente Erforscher der magischen Literatur L. Thorndike, *Traditional medieval Tracts concerning engraved astrological images. Mélanges Auguste Pelzer. Louvain 1947*, 217—74.

3) *Spec.*, c. 2, 633 a: *Et isti sunt libri, qui si ab aspectibus virorum desiderantium scire astronomiam subtracti fuerint, magna pars et valde nobilis philosophiae erit sepulta saltem ad tempus, donec scilicet consilio saniori resurgat.*

faßt zwei Wissenschaften, die eine, die *scientia caeli*, eine Darstellung des Weltgebäudes mit allem, was dazu gehört, enthält nichts, was dem christlichen Glauben entgegen sein könnte: „huic (sapientiae) non contradicit, nisi qui fuerit veritati contrarius“ (631 a). Daher findet sich auch in den diese Wissenschaft behandelnden Büchern, die einzeln aufgeführt werden (c. 2), nicht ein Wort, das dem christlichen Glauben widerspräche, und ihre Verurteilung beruht auf gänzlicher Unkenntnis: „in eis non invenitur unicum verbum, quod sit vel esse appareat contra fidei catholicae honestatem, neque fortasse iustum est, quod hi qui eos numquam attigerunt, ipsos iudicare praesumant“ (633 a).

Die zweite zur Astronomie gehörende Wissenschaft, die *scientia iudiciorum*, die eigentliche Astrologie, behandelt den Einfluß der Gestirne auf das irdische Geschehen. Sie zerfällt in die *pars introductoria*, die die *principia iudiciorum* behandelt, und die Lehre über das *exercitium iudicandi* selbst (c. 4). Dieser zweite Teil, um den hauptsächlich der Streit geht, handelt de *revolutionibus*, de *nativitatibus*, de *interrogationibus* und de *electionibus horarum laudabilium* 634 b). Der Verfasser gibt zunächst zu den vier Teilen die Literatur an (c. 7—11), um dann die Probleme selbst zu behandeln (c. 12—17).

Es ist für den Verfasser selbstverständlich, daß jedes *exercitium*, das mit dämonischer Hilfe ausgeführt wird, abgelehnt und strengstens verurteilt werden muß. Das Hauptproblem für ihn besteht darin, die astrologischen Urteile mit der Freiheit des menschlichen Willens in Einklang zu bringen. Daher besteht keine Schwierigkeit bei der Erkenntnis und Vorhersage von Dingen und Ereignissen, die vom Willen des Menschen nicht abhängen, wie Hungersnot, Überschwemmung, Krieg und Frieden, Auftreten eines großen Propheten oder auch Häretikers (c. 13). Mehr scheint aber schon die Freiheit des Willens in Frage gestellt bei den *nativitates*, dem Geburtshoroskop, insofern durch die Annahme einer solchen Konstellation das sittliche Verhalten des Menschen bestimmt erscheint. Der Verfasser bestreitet auch hier eine Determinierung des Willens durch die Gestirne, diese erzeugen nur eine gewisse Disposition, eine *aptitudo* oder *ineptitudo* für eine Tugend oder ein Laster, der gegenüber der Wille aber frei bleibt. Was die Befragungen (*interrogationes*) anlangt, so unterliegen die über die Vergangenheit und Gegenwart keinen Bedenken, da sie vom freien Willen unabhängig sind. Bei den Befragungen über das Zukünftige, das dem freien Willen unterliegt, ist zu unterscheiden zwischen der Frage, was absolut eintreten wird, und der Frage, was unter mehreren Möglichkeiten besser oder nützlicher sein wird. Sich im letzteren Falle der Hilfe der Gestirne zu bedienen, erscheint dem Verfasser der Freiheit des Willens so wenig zuwider, daß es vielmehr zum rechten Gebrauch des Willens gehört (c. 14). Bei der ersten Kategorie von Fragen, ob nämlich der Mensch so oder anders handeln wird, gibt der Verfasser zu, daß es sehr schwer (*difficillimum*) sei, die Vorhersage mit der Freiheit des Handels in Einklang zu bringen. Aber auch hierfür versucht er eine Lösung, indem er an der Möglichkeit und Richtigkeit solcher Vorherwissens auf die göttliche Providenz, die ebenfalls der Freiheit des Willens nicht widerstreitet. Wenn nämlich Gott sein Wissen um die freien zukünftigen Handlungen im Buche des Universums aufgezeichnet hat, so

ist die Erforschung dieser himmlischen Zeichen ebensogut mit der Freiheit des Menschen zu vereinbaren wie das göttliche Wissen selbst. Freilich brauche nicht alles, was Gott vorhersieht, in den Sternen ausgedrückt zu sein, und deshalb solle der Astrologe, wenn die Zeichen nicht ganz eindeutig seien, sich der Entscheidung enthalten, da Gott diese Kenntnis dem Menschen vorenthalten wolle. Endlich behandelt der Verfasser auch noch die heikle Frage nach dem Gebrauch von Bildern und Schriftzeichen zur Beeinflussung des Naturgeschehens und des freien Handelns (c. 16). Er ist sich bewußt, daß hier die Gefahr besonders groß ist, deren Wirksamkeit auf dämonischen Einfluß zurückzuführen. Aber auch hier macht er einen Versuch der Verteidigung. Die Wirksamkeit dieser auf Stein oder Holz angebrachten Zeichen der Sternbilder will er auf die Gestirne selbst zurückführen, die ihrerseits wieder diese Kraft von Gott haben: „habebit effectum nutu dei a virtute caelesti“ (642 b). Ihr Gebrauch ist nicht zu empfehlen, aber auch nicht mit den eigentlich magischen Zeichen auf eine Stufe zu stellen (c. 16; p. 650 a). Aber selbst die eigentlich nekromantischen Bücher will er nicht vernichtet haben, da es, so orakelt er, vielleicht schon bald nützlich sein könne, sich ihrer wenigstens bei Gelegenheit zu bedienen, jedoch müßten sich die Benutzer vor Mißbrauch hüten. Den verwandten Arten der Mantik, wie geomantia, hydromantia, aeromantia, pyromantia und chiromantia, mißt er keine wissenschaftliche Bedeutung bei und lehnt sie als magisch ab.

Aus dieser Inhaltsübersicht ergibt sich, daß der Verfasser des *Speculum* sich in durchaus wissenschaftlicher Weise mit dem damals brennenden Problem nach der Berechtigung der Astrologie und ihrer Vereinbarkeit mit dem christlichen Glauben auseinandersetzt. Dabei geht er bis an die äußerste Grenze des Möglichen, indem er alles verteidigt, was nicht in evidenten Weise der christlichen Lehre widerstreitet. Auf Jahrhunderte hinaus hat er dadurch dem Wahn der Astrologie im Abendlande die theoretische Rechtfertigung geliefert. Bei Freund und Gegner dieser Lehre hat daher die Frage nach dem Verfasser der Schrift das größte Interesse geweckt und ist auch bis heute nicht zur Ruhe gekommen.

Bei der Lösung der Frage ist vor allem festzuhalten, daß die Schrift nach dem Prolog anonym herausgegeben ist. In Anbetracht der Gewagtheit vieler seiner Thesen hatte der Verfasser auch allen Grund dazu. Unter dieser Voraussetzung kann also die Frage nach dem Verfasser nur den Sinn haben, ob es möglich ist, den Schleier der Anonymität zu lüften und den wahren Verfasser festzustellen<sup>4)</sup>.

Die hs. Überlieferung der Schrift<sup>5)</sup> ist fast einhellig für Albertus Magnus

4) Auf diesen Umstand hat bereits Pico della Mirandola zur Bestreitung der Autorschaft Alberts hingewiesen: . . . cum auctor ipse, quicumque demum fuerit, nomen suum consulto et ex professo dissimulet“. P. Mandonnet, Roger Bacon et le *Speculum astronomiae* (1277). *Rev. Néoscol.* 17 (1910) 322<sup>1</sup>.

5) Die Hss. sind zusammengestellt von L. Thorndike, a. a. O. und in: *A history of magic and experimental science II.* Oxford 1923, 692–717. Zu dieser Liste kann ich, ohne Vollständigkeit anzustreben, noch folgende Hss. hinzufügen: Brüssel, 1461–1484. f. 97 v: „Albumasar in suo maiori . . . sue nativitatibus figuretur per celum“ = *Spec.*, p. 644. — Berlin, Lat. fol. 192. f. 142 b–147 a. saec. 15. — Danzig, Stadtbibl. 2224. f. 136. saec. 15. — Darmstadt 1443. f. 230a bis 235 rb. saec. 15/16. — Klosterneuburg 683. f. 190–205. saec. 15. — Krakau, Univ.-Bibl. 2496 (DD XX 49). f. 169–90: *Libellus de duabus sapientiis et de recapitulatione librorum astron.* saec. 15. — Salzburg, S. Peter b. III 15. f. 18 v–28 v. Expl.: *ut est interrogatio de negotiatione*“ (p. 647 a). — S. Gallen 412. f. 1–10. saec. 15.

als Verfasser<sup>6)</sup>. Daneben findet sich außer vielen anonymen Hss. der Name des Roger Bacon und der eines Philippus Cancellarius<sup>7)</sup>. Unter dem letzteren Namen könnte sich eine alte Tradition über den wirklichen Verfasser erhalten haben<sup>8)</sup>. Aber selbst dann würde uns diese Spur nicht viel weiterhelfen, da wir über den Kanzler dieses Namens, der allein in Betracht käme, Philippus de Thoriaco (1280—84), nach seiner wissenschaftlichen Seite nicht unterrichtet sind und dieser Name deshalb nichts besagt.

Für die Autorschaft des Roger Bacon ist nach dem Vorgang des älteren Gabriel Naudé in neuerer Zeit P. Mandonnet<sup>9)</sup> eingetreten. Er läßt die Schrift gegen die Verurteilung von 1277 gerichtet sein, wofür dann Bacon zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden sei. Für Bacon als Verfasser der Schrift hat er sehr eindrucksvolle Parallelen aus dessen Schriften zusammengetragen, die auch heute noch Beachtung verdienen. Im übrigen ist aber die These Mandonnets mit Recht allgemein abgelehnt worden<sup>10)</sup>. Seine Beweisführung hat aber doch unzweifelhaft dargetan, daß das Speculum Roger Bacon näher steht als Albertus Magnus. Neben vielen Einzelheiten besteht die Übereinstimmung in der gleichen Grundtendenz: der Verteidigung der mathematischen und astronomischen Literatur und der Scheidung der erlaubten und magischen Schriften.

So bleibt also nach dem heutigen Stande nur die Frage, ob Albertus Magnus der Verfasser sein kann. Für ihn sind in neuerer Zeit vor allem L. Thorndike<sup>11)</sup> und Meersseman<sup>12)</sup> eingetreten. Sie berufen sich dafür auf die fast lückenlose Tradition zugunsten Alberts und versuchen den oft erhobenen Einwand zu widerlegen, daß die Anschauungen des Speculum nicht mit denen Alberts übereinstimmen. Besonders Thorndike, der große Kenner der magischen Literatur, hat ein reiches Material aus Albert zusammengetragen, um diese Übereinstimmung zu beweisen.

Trotzdem wird man dieser These nicht beipflichten können. Wenn das Speculum schon früh Albert zugeschrieben wurde und sogar den Titel „Speculum Alberti“ erhielt, so ist das leicht verständlich, da Albert auf Grund seiner Werke als großer Kenner nicht nur der Natur, sondern auch der mit der Naturwissenschaft vielfach eng verknüpften Magie galt<sup>13)</sup>. Infolgedessen sind ihm auch andere magische Schriften zugeschrieben worden.

6) Daß die Zuschreibung des Spec. an Albertus Magnus schon bis in das XIII. Jhd. hinaufreicht, ergibt sich aus dem Katalog von 1297, herausgegeben von L. Delisle, *Le Cabinet des manuscrits* II, 90 a: „Tractatus Alberti de continentia librorum astronomicorum et differentia eorum, qui sint noxii et qui non, Quoniam quidam libri apud nos.“ Ob in dem alten Katalog der Werke Alberts der Titel: *Speculum astrolabicum* (B. Geyer, *Der alte Katalog der Werke des Albertus Magnus*, Miscell. Giovanni Mercati II. Città del Vat. 1946, p. 399 n 23, p. 401 n 52) auf unsere Schrift zu beziehen ist, wie Mandonnet (a. a. O. 320) will, ist höchst fraglich.

7) Hs. Digby 228.

8) Da ich sowohl Roger Bacon wie Albert nicht für Verfasser des Spec. hielt, habe ich früher (Ueberweg-Geyer, *Die Geschichte der patristischen und scholastischen Philosophie*, Berlin 1928, S. 406) diesen Unbekannten als Verfasser in Vorschlag gebracht.

9) P. Mandonnet, *Roger Bacon et le Speculum astronomiae* (1277). *Rev. Néoscol.* 17 (1910) 213—35; ders. *Siger de Brabant et l'averroïsme latin au XIII. s. I.* Louvain 1911, p. 244—48.

10) B. Vandewalle (*Roger Bacon et le Speculum astronomiae*. *La France Franc.* 12 [1929] 204) bemerkt, daß der Ausdruck „nutu dei“, der im Spec. sehr beliebt ist, sich bei Roger Bacon nicht findet, und Meersseman (*Introductio* 136) gesteht, ihn auch nicht bei Albert gefunden zu haben. Tatsächlich findet er sich bei Albert nur in einem Zitat aus Apuleius, *Asclepius* c. 40, wo im Druck freilich falsch „dei motu“ steht (X, 421 b).

11) L. Thorndike, *A history* II, 576—92, *Traditional medieval Tracts* 217<sup>2</sup>: „The Speculum astronomicum is regularly attributed to Albert in the Mss., and there is no good reason for questioning his authorship. See my *History of Magic* II, 692—717.“

12) A. Meersseman, *Introductio* 132—38.

13) Sein Schüler und Freund Ulrich von Straßburg hebt besonders Alberts Erfahrung in magicis hervor: „Doctor meus dominus Albertus episcopus Ratisponensis, vir in omni scientia adeo divinus, ut nostri temporis stupor et miraculum congrue vocari possit et in magicis expertus.“ J. Daguillon, *Ulric de Strasbourg* O. P. La „Summa de bono“. *Livre I.* Paris 1930, p. 30<sup>3</sup>.

Entscheidend bleiben also die inneren Kriterien, insbesondere die Gleichheit oder Verschiedenheit der Lehre. Was zunächst den Stil anlangt, so kann man mit derselben Sicherheit, mit der man für Roger Bacon die Übereinstimmung im Stil bestritten hat<sup>14)</sup>, dies auch für Albert tun. Wenn auch im allgemeinen Stilvergleichen bei scholastischen Autoren mit Vorsicht aufzunehmen sind, so darf man wohl doch behaupten, daß das Speculum sehr ausgeprägte Stileigentümlichkeiten aufweist, die man bei Bacon und Albert nicht findet. Die Ausdrucksweise des Speculum ist lebhaft, emphatisch, rhetorische Fragen liebend nach Art einer gerichtlichen Verteidigungsrede<sup>15)</sup>, während die Darstellung Alberts ruhig, in behaglicher Breite und ohne oratorische Effekte verläuft.

Es ist ferner schwer vorstellbar, daß Albert sich mit dem Schleier der Anonymität umhüllt und sich selbst im Prolog als „quidam vir zelator fidei et philosophiae“ bezeichnet habe. Im gesamten Schrifttum Alberts gibt es dafür kein Analogon. Er hat stets mit offenem Visier gekämpft und seine Person hinter der Sache zurücktreten lassen. Für jeden, der mit dem Schrifttum Alberts vertraut ist, steht ohne weiteres fest, daß er diesen Prolog nicht geschrieben haben kann.

Was endlich die Übereinstimmung der Anschauungen anlangt, so ist, methodisch gesehen, die Feststellung des Unterschiedlichen wichtiger als die des Übereinstimmenden. Zieht man zum Vergleich Roger Bacon heran, so wird sofort klar, daß der Standort des Verfassers in der Nähe dieses Mannes zu suchen ist und nicht in der Alberts, wie die von Mandonnet angeführten Parallelen klar zeigen<sup>16)</sup>. Beiden ist im Gegensatz zu Albert eigentümlich das Interesse für Mathematik und Astronomie und die praktische Beschäftigung mit Astrologie. Bei Albert dagegen liegt der Schwerpunkt des Interesses in der Beobachtung und kausalen Deutung der Naturerscheinungen, insbesondere der biologischen.

Dementsprechend ist auch seine Stellung zu den magisch-astrologischen Fragen eine andere. Die Stellung Alberts zur Magie ist nicht leicht zu verstehen und bedarf auch nach der Darstellung Thorndikes noch einer erneuten Untersuchung. Hier sollen mit Rücksicht auf die vorliegende Frage nur einige allgemeine Gesichtspunkte hervorgehoben werden. Zunächst ist nach der mehr formalen Seite zu betonen, daß Albert hier wie auch sonst Lehren und Anschauungen, die er in der von ihm benutzten Literatur vorfand, wiedergab, ohne sie sich zu eigen zu machen. Es ist bekanntlich ein schwieriges Problem der Albert-Interpretation, wieweit solche Ausführungen für die Darstellung der eigenen Lehre herangezogen werden können. Daß in der Frage nach den magischen Lehren Albert sich tatsächlich mit ihnen zum Teil identifiziert, kann freilich keinem Zweifel unterliegen. Der Grund für diese befremdliche Erscheinung ist in erster Linie zu suchen in dem erdrückenden Gewicht seiner wissenschaftlichen Autoritäten, von dem sich auch ein so empirisch gerichteter Geist nicht frei machen konnte. Albert glaubte, für die Gesamtauffassung und Erklärung der Natur etwas zu ver-

<sup>14)</sup> B. Vandewalle a. a. O. R. Steele (*Opera Rogeri Baconis hactenus inedita* V. 267): „It has been suggested that this tract was written by Bacon, but no one with an ear for style could accept this suggestion for a moment.“

<sup>15)</sup> Vgl. etwa *Spec.* c. 12.

<sup>16)</sup> Es gibt aber auch zwischen beiden sachliche Unterschiede. So verwirft Bacon die Verwendung von astrologischen Bildern und Zeichen als dämonische Magie ganz allgemein und mit großer Schärfe. *Rogeri Baconis Opus maius* ed. Bridges I, 241.395.

nachlässigen, wenn er den Bereich der in der Magie erfaßten und beschriebenen Erscheinungen und Kräfte unbeachtet ließe. So steht für ihn neben der *scientia naturalis*, die die empirisch feststellbaren und kausal deutbaren Naturerscheinungen zum Gegenstand hat, ergänzend die *scientia magica*, die sich mit den überirdischen Ursachen und den geheimen Naturkräften befaßt. Weil der Einfluß des Himmels und der Gestirne auf das irdische Geschehen für uns nicht in der gleichen Weise exakt feststellbar ist wie die innerweltlichen Ursachen und Kräfte, bleibt hier ein Bereich des Wirklichen, der der naturwissenschaftlichen Methode verschlossen ist, aber zur Erkenntnis der Gesamtheit der Natur nicht ausgeschaltet werden darf.

Von hier aus kann man einigermaßen ein Verständnis dafür gewinnen, wie es möglich war, daß ein im naturwissenschaftlichen so eminent kritischer Geist eine so fast unbegreifliche Leichtgläubigkeit gegenüber den in seinen Quellen sich findenden magischen Berichten zeigen konnte. Hier lag eben für Albert eine dem damaligen Stande der Wissenschaft entsprechende Grenze der Naturerkenntnis.

Was nun insbesondere die Stellung Alberts zur Astrologie betrifft, so stimmt er in den theoretischen Voraussetzungen mit Baco und dem Verfasser des *Speculum* überein. In der Frage aber nach der Erlaubtheit der Ausübung der Astrologie zieht er die Grenzen viel enger als jene. Die Erforschung der Zukunft aus dem Lauf der Gestirne kann, so führt er in der Erklärung von Matth 2,1 aus, sowohl gut wie schlecht sein. Wenn die Zukunft erforscht wird in bezug auf die Dinge, die der Naturgesetzlichkeit unterliegen, so ist dagegen nichts einzuwenden, ja es ist sogar nützlich („*non male agit, sed potius utiliter a multis cavet nocementis et promovet utilitates*“). Wer aber in anderer Weise, d. h. also in betreff dessen, was der Freiheit des Willens unterliegt oder der freien göttlichen Anordnung, ist ein Betrüger und Scharlatan, der abgelehnt werden muß<sup>17)</sup>.

Ein anderer Unterschied zwischen beiden Autoren besteht darin, daß Albert den Gebrauch astrologischer Bilder und Zeichen schlechthin verwirft, während der Verfasser des *Speculum* ihn unter gewissen Bedingungen und mit Einschränkung zuläßt<sup>18)</sup>.

Mit völliger Klarheit tritt die Verschiedenheit der beiderseitigen Anschauungen aber zutage in der Beurteilung einer sich bei Albumasar findenden Sterndeutung. Dieser wollte nämlich aus einer bestimmten Sternkonstellation die jungfräuliche Geburt Christi ableiten. Die Verteidiger der Astrologie, Baco, der diesen Bericht an drei Stellen bringt<sup>19)</sup>, und der Verfasser des *Speculum*, sehen darin ein klassisches Zeugnis für den christlichen Glauben (*Spec. c. 12, p. 644 a*) und eine Rechtfertigung der Astrologie („ *elegantius testimonium christianae fidei*“). Albert<sup>20)</sup> kennt diese Stelle eben-

17) Albertus M., In Matth. 2,1 (Opp. XX,61): „Si quis enim pronosticatur per stellas de his quae non subiacent nisi ordini causarum naturalium et sua pronosticatio est de his, secundum quod ordini illi subiacent, et non extendit se ad illa eadem nisi eatenus quo inclinatur ad ea primus ordo naturae, qui est in situ stellarum et circulo, non male facit, sed potius utiliter a multis cavet nocementis et promovet utilitates. Qui autem non consideratis omnibus praenuntiat de his quae futura sunt, aliter quam dictum est, trufator est et trutannus et abiectendus.“ (Text verbessert nach dem Kölner Autograph.)

18) Alb., In II Sent. d. 7 a. 9 (XXVII, 158 b): „... absque dubio ortus et adpectus stellarum magnum habent effectum in operibus naturae et artis . . . Sed imaginum ars ideo mala est, quia inclinans est ad idololatriam per numen, quod creditur esse in stellis et quia non sunt inventae imagines nisi ad vana vel mala, sicut ad mulieres seducendas vel ad seras aperiendas vel naves immobilitandas vel terrores inducendas vel huiusmodi.“

19) Mandonnet, Roger Bacon et le Speculum 327–28.

20) Alb., Summa P. II tr. II q. 61 (XXXII, 591–92.593). Diese für die Frage nach der Verfasserschaft Alberts entscheidende Stelle ist bisher von keiner Seite herangezogen worden.

falls und führt sie gelegentlich in einem Gegenargument an. In der Antwort wendet er sich dann mit größter Schärfe gegen die, die diese Stelle als ein Zeugnis der Philosophen für die jungfräuliche Geburt Christi verwenden wollen: „Hoc autem quod dicit Albumasar, error pessimus est, et vituperandi sunt, qui hoc adducunt quasi pro testimonio, quod philosophi nobis testificentur de partu virginis“. Es ist klar, daß sich diese Worte gegen die Verwertung der Stelle des Albumasar richten, die wir bei Bacon und dem Verfasser des Speculum finden. Vielleicht kann man sogar in dem sowohl bei Albert wie im Speculum sich findenden Ausdruck „testimonium“ einen Hinweis darauf sehen, daß Albert diese Schrift gemeint hat, und es liegt eine gewisse Tragik darin, daß gerade ihm eine Schrift zugeschrieben worden ist, gegen die er sich ausdrücklich wendet.

Damit scheint dann auch die alte Streitfrage, ob Albert der Verfasser der Schrift ist, im negativen Sinne entschieden zu sein.